

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

Stadtmagistrat
Gewerbe und Betriebsanlagen
Anke Carchidi
Sachbearbeiterin
Telefon +43 512 5360 3206
E-Mail post.gewerberecht@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 07.07.2026

ZI. MagIbk/54413/GBA-BAV-BAG/1 (CA)
Andreas-Hofer-Straße 3
Frau Teresa Hofer – Bäckerei Brotkelchen
gewerberechtliche Betriebsanlagengenehmigung

B e k a n n t m a c h u n g

Frau Teresa Hofer hat um die gewerberechtliche Genehmigung für die Betriebsanlage am Standort Andreas-Hofer-Straße 3, 6020 Innsbruck, angesucht.

Kurzbeschreibung der Betriebsanlage

Im Erdgeschoss der Gebäudes soll im bestehenden Geschäftslokal ein Betrieb zur Herstellung und zum Verkauf von Backwaren errichtet und betrieben werden. Die Betriebsfläche besteht aus einen Produktionsraum, einem Verkaufsraum, einem WC sowie einem Abstellraum. Die Summe der oa Flächen beträgt ca. 56 m². Neben der Aufstellung von Maschinen und Geräten, ist die Errichtung einer mechanische Be- und Entlüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung geplant. Die Anlieferungen von Waren erfolgen max. 3 x täglich im Zeitraum zwischen 08:00 Uhr und 18:00 Uhr.

Betriebszeiten bzw. Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag: 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Die vollständigen Projektunterlagen können bei hiesiger Behörde eingesehen werden.

Im Sinne des § 359 b Gewerbeordnung 1994 ist über dieses Ansuchen das *vereinfachte Genehmigungsverfahren* durchzuführen, wobei eine mündliche Verhandlung an Ort und Stelle unter Beiziehung der Nachbarn nicht vorgesehen ist.

Wir geben Ihnen hiermit bekannt, dass Sie gemäß § 359 b Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 binnen 2 Wochen ab Anschlag dieser Bekanntmachung beim Amt für Bau-, Wasser- Gewerbe und Straßenrecht, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202 (Montag - Freitag von 08:00 Uhr – 10:00 Uhr)**, in den Gegenstandsakt Einsicht nehmen, von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und zum Vorhaben eine schriftliche Stellungnahme abgeben können.

Innerhalb dieser Frist können Nachbarn einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Soweit Sie innerhalb der gesetzten Frist keine Einwendungen erheben, endet Ihre Parteistellung.

Für den Bürgermeister:

Carchidi e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Peham